99089158001000

Genehmigung zur Erprobung und Vorführung pyrotechnischer Gegenstände unter Anwesenheit von Mitwirkenden und Besuchenden Erteilung

Heruntergeladen am 27.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000011957/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089158001000
Leistungsbezeichnung I	Genehmigung zur Erprobung und Vorführung pyrotechnischer Gegenstände unter Anwesenheit von Mitwirkenden und Besuchenden Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Genehmigung einer Erprobung und Vorführung von Theaterfeuerwerken beantragen
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Pyrotechnik, Bühnenauftritte, Feuerwerke, Tourneen,

Modul	Sachverhalt
	Theater, Film, Erprobung von Feuerwerken, Pyrotechnische Gegenstände, Feuergefährliche Handlungen, Konzerte
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.05.2022
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	§ 23 Absatz 6 Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV)
Teaser	Wenn Sie einen Auftritt mit pyrotechnischen Gegenständen wie beispielsweise Feuerwerke in Film-, Musical- und Fernsehstätten sowie in Theatern und bei Konzerten planen oder vorführen wollen, müssen Sie eine Genehmigung beantragen.
Volltext	Sie benötigen eine Genehmigung für die Erprobung als auch Vorführung bei Anwesenheit von Besuchenden und Mitwirkenden, wenn Sie
Erforderliche Unterlagen	Gegebenenfalls Nachweis des Befähigungsscheines oder den Nachweis der Erlaubnis
Voraussetzungen	-Um eine Genehmigung erhalten zu können, müssen Sie volljährig sein.
Kosten	EUR 53,00 pro halbe Stunde Tätigkeit, inklusive Wegezeit, Büroarbeitszeit und Abnahme vor Ort
Verfahrensablauf	Die Genehmigung von pyrotechnischen Gegenständen für die Erprobung als auch Vorführung bei Anwesenheit von Besuchenden und Mitwirkenden in Fernseh-, Musical- und Filmstätten sowie in Theatern und bei Konzerten können Sie schriftlich und online

Modul	Sachverhalt
	beantragen. Der Antrag geht bei der zuständigen Behörde ein.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung dauert je nach Aufwand mindestens 14 Tage.
Frist	Die Genehmigung muss mindestens 2 Wochen vor Datum des Bühnenauftritts beantragt werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Keine
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	- Genehmigung zur Erprobung und Vorführung von Effekten mit explosionsgefährlichen Stoffen in Film- und Fernsehproduktionsstätten in Anwesenheit von Besuchern und Mitarbeitern beantragen
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Inneres und Sport -Feuerwehr-
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)